Verbindlich ist allein die amtlich veröffentlichte Version

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Agrarwirtschaft an der Technischen Universität München

Vom 23. November 2012

in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 18. Juli 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 34 Geltungsbereich, akademischer Grad, verwandte Studiengänge
- § 35 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS
- § 36 Qualifikationsvoraussetzungen
- § 37 Modularisierung, Lehrveranstaltungen, Studienbereiche, Fächerkombinationen, Unterrichtssprache
- § 38 Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis
- § 39 Prüfungsausschuss
- § 40 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 41 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren, Prüfungsformen
- § 41a Multiple-Choice-Verfahren
- § 42 Studienleistungen
- § 43 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 44 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen
- § 45 Regelungen für Prüfungen in den an der Ludwig-Maximilians-Universität München zu studierenden Unterrichtsfächern

II. Bachelorprüfung

- § 46 Umfang der Bachelorprüfung
- § 47 Bachelor's Thesis
- § 47a Zusatzprüfungen
- § 48 Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung
- § 49 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

III. Schlussbestimmung

§ 50 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Prüfungsmodule

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 34 Geltungsbereich, akademischer Grad, verwandte Studiengänge

- (1) ¹Diese Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (APSO) vom 18. März 2011 in der jeweils geltenden Fassung. ²Die APSO hat Vorrang.
- (2) ¹Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Education" ("B.Ed.") verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(TUM)" geführt werden.
- (3) ¹Der Staatsexamensstudiengang Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft sowie der Bachelorstudiengang Landnutzung Agrar- und Gartenbauwissenschaften an der Technischen Universität München sind verwandte Studiengänge. ²Beim Wechsel von einer anderen Universität an die Technische Universität München entscheidet der zuständige Prüfungssausschuss über die Verwandtheit des Studienganges aufgrund der Prüfungs-/Studienordnung der betreffenden Hochschule.

§ 35 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS

- (1) Den Studienbeginn für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Agrarwirtschaft regelt § 5 APSO.
- (2) ¹Der Umfang der für die Erlangung des Bachelorgrades erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 165 Credits (je nach gewähltem Unterrichtsfach 124 140 SWS). ²Hinzu kommen (10 Credits) acht Wochen für die Erstellung der Bachelor's Thesis. ³Außerdem sind 5 Credits schulpraktische Studien (im Rahmen des Praktikums TUMpaedagogicum) als Studienleistung zu erbringen. ⁴Der Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Pflicht- und Wahlbereich gemäß Anlage 1 im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Agrarwirtschaft beträgt damit mindestens 180 Credits. ⁵Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt insgesamt sechs Semester.

§ 36 Qualifikationsvoraussetzungen

¹Für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Agrarwirtschaft müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Universität nach Maßgabe der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein. ²Zusätzlich ist für das Unterrichtsfach Sport der Nachweis der Sport-Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums gemäß Art. 44 Abs. 3 BayHSchG erforderlich.

³Zusätzlich ist für das Unterrichtsfach Englisch die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an der Ludwig-Maximilians-Universität München in der jeweils gültigen Fassung erforderlich. ⁴Zusätzlich ist bei der Wahl des Fachs Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfachs tritt, der Nachweis einer Bescheinigung über die Teilnahme an einem Beratungsgespräch, ausgestellt von der Fakultät TUM School of Education, vorzulegen. ⁵Für das Fach Schulpsychologie ist eine Zulassungszahl festgesetzt, die der Satzung der Technischen Universität München über die Festsetzung von Zulassungszahlen als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber zu entnehmen ist.

§ 37 Modularisierung, Lehrveranstaltungen, Studienbereiche, Fächerkombinationen, Unterrichtssprache

- (1) ¹Generelle Regelungen zu Modulen und Lehrveranstaltungen sind in §§ 6 und 8 APSO getroffen. ²Bei Abweichungen zu Modulfestlegungen gilt § 12 Abs. 8 APSO.
- ¹Das Studium besteht aus drei Studienbereichen: der beruflichen Fachrichtung, dem Unterrichtsfach und den Sozialwissenschaften.
- (3)¹Die berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft kann mit einem der folgenden Unterrichtsfächer kombiniert werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Religionslehre (kath./ev.), Sozialkunde, Sport, Sprache und Kommunikation Deutsch. ²Darüber hinaus kann das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt (Schulpsychologie) gewählt werden, das an die Stelle des Studiums eines Unterrichtsfachs tritt. ³Bei Wahl des Faches Schulpsychologie ist die parallele **Immatrikulation** in den Bachelorteilstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erforderlich. Rahmen Bachelorteilstudiengangs Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt haben Studierende Modulprüfungen im Umfang von 36 Credits abzuleisten. ⁵Näheres Fachprüfungsund Studienordnung der Bachelorteilstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für das Lehramt an Beruflichen Schulen an der Technischen Universität München vom 1. Oktober 2018 geregelt. 6Im Rahmen der Bachelorausbildung sind in der beruflichen Fachrichtung insgesamt 106 Credits zuzüglich 10 Credits Bachelor's Thesis, im Unterrichtsfach insgesamt 36 Credits und in den Sozialwissenschaften insgesamt 28 Credits abzuleisten. ⁷Möchten Studierende die berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft abweichend von Satz 1 mit einem der Unterrichtsfächer Informatik, Mathematik oder Physik kombinieren, so ist dies erst nach Durchführung eines Beratungsgespräches bei der Fachstudienberatung an der TUM School of Education (EDU) möglich. 8Die Wahl eines dieser Unterrichtsfächer setzt voraus, dass der oder die Studierende sich zusätzliche Grundlagen erarbeitet, die nicht beim Gesamtumfang von 180 Credits berücksichtigt werden.
- (4) Der empfohlene Studienplan mit einer Auflistung der zu belegenden Module in der beruflichen Fachrichtung wird in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten der TUM School of Education veröffentlicht.

- (5) ¹Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten zwischen der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach muss das Bachelorstudium möglichst flexibel gestaltbar sein. ²Der Studienplan ist daher als Empfehlung zu verstehen, er stellt eine Möglichkeit des Studienverlaufs dar. ³§ 38 bleibt hiervon unberührt.
- (6) Näheres zu den Schulpraktika regeln die Ausführungsbestimmungen zur Organisation der Schulpraktika für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung sowie für den Masterstudiengang Berufliche Bildung der TUM School of Education der Technischen Universität München vom 28. März 2012, in der jeweils geltenden Fassung.
- (7) In der Regel ist im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Agrarwirtschaft die Unterrichtssprache Deutsch. ²Ist in Anlage 1 für ein Modul angegeben, dass dieses in englischer oder deutscher Sprache abgehalten wird, so gibt der oder die Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn die Unterrichtssprache verbindlich in geeigneter Weise bekannt.

§ 38 Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis

- (1) Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle und Fristversäumnis sind in § 10 APSO geregelt.
- ¹Mindestens eine der in der Anlage 1 aufgeführten Modulprüfungen aus den Grundlagen muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. ²Bei Fristüberschreitung gilt § 10 Abs. 5 APSO.

§ 39 Prüfungsausschuss

¹Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist der Bachelorprüfungsausschuss Berufliche Bildung. ²Er setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der sechs beruflichen Fachrichtungen, einem Vertreter eines Unterrichtsfaches, einem Vertreter der Sozialwissenschaften und einem Vertreter der TUM School of Education.

§ 40 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen regelt § 16 APSO.

§ 41 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren, Prüfungsformen

(1) Mögliche Prüfungsformen gemäß § 12 und 13 APSO sind neben Klausuren und mündlichen Prüfungen in diesem Studiengang insbesondere Laborleistungen, Übungsleistungen (ggf. Testate), Berichte, Projektarbeiten, Präsentationen,

Lernportfolios, wissenschaftliche Ausarbeitungen, Prüfungsparcours und Lehrkompetenzprüfungen.

- a) ¹Eine **Klausur** ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht mit dem Ziel, in begrenzter Zeit mit den vorgegebenen Methoden und definierten Hilfsmitteln Probleme zu erkennen und Wege zu ihrer Lösung zu finden und ggf. anwenden zu können. ²Die Dauer von Klausurarbeiten ist in § 12 Abs. 7 APSO geregelt.
- b) ¹Laborleistungen beinhalten je nach Fachdisziplin Versuche, Messungen, Arbeiten im Feld, Feldübungen etc. mit dem Ziel der Durchführung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung. ²Bestandteil können z.B. sein: die Beschreibung der Vorgänge und die jeweiligen theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium, die Vorbereitung und praktische Durchführung, ggf. notwendige Berechnungen, ihre Dokumentation und Auswertung sowie die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse. ³Die Laborleistung kann durch eine Präsentation ergänzt werden, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. ⁴Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Laborleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- c) ¹Die **Übungsleistung (ggf. Testate)** ist die Bearbeitung von vorgegebenen Aufgaben (z.B. mathematischer Probleme, Programmieraufgaben, Modellierungen etc.) mit dem Ziel der Anwendung theoretischer Inhalte zur Lösung von anwendungsbezogenen Problemstellungen. ²Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. ³Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. ⁴Mögliche Formen sind bspw. Hausaufgaben, Übungsblätter, Programmierübungen, (E-)Tests, Aufgaben im Rahmen von Hochschulpraktika etc. ⁵Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- d) ¹Ein **Bericht** ist eine schriftliche Aufarbeitung und Zusammenfassung eines Lernprozesses mit dem Ziel, Gelerntes strukturiert wiederzugeben und die Ergebnisse im Kontext eines Moduls zu analysieren. ²In dem Bericht soll nachgewiesen werden, dass die wesentlichen Aspekte erfasst wurden und schriftlich wiedergegeben werden können. ³Mögliche Berichtsformen sind bspw. Exkursionsberichte, Praktikumsberichte, Arbeitsberichte etc. ⁴Der schriftliche Bericht kann durch eine Präsentation ergänzt werden, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung der Inhalte vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen.
- e) ¹Im Rahmen einer **Projektarbeit** soll in mehreren Phasen (Initiierung, Problemdefinition, Rollenverteilung, Ideenfindung, Kriterienentwicklung, Entscheidung, Durchführung, Präsentation, schriftliche Auswertung) ein Projektauftrag als definiertes Ziel in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente erreicht werden. ²Zusätzlich kann eine Präsentation Bestandteil der Projektarbeit sein, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. ³Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Projektarbeit und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. ⁴Die Projektarbeit ist auch in Form einer Gruppenarbeit möglich. ⁵Hierbei soll nachgewiesen werden,

dass Aufgaben im Team gelöst werden können. ⁶Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. ⁷Dies gilt auch für den individuellen Beitrag zum Gruppenergebnis.

- f) ¹Die wissenschaftliche Ausarbeitung ist eine schriftliche Leistung, in der eine anspruchsvolle wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-anwendungsorientierte mit den wissenschaftlichen Methoden der jeweiligen Fachdisziplin selbstständig bearbeitet wird. ²Es soll nachgewiesen werden, dass eine den Lernergebnissen des jeweiligen Moduls entsprechende Fragestellung unter Beachtung der Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten vollständig bearbeitet werden kann - von der Analyse über die Konzeption bis Umsetzung. ³Mögliche Formen, die sich in ihrem jeweiligen Anspruchsniveau unterscheiden, sind z.B. Thesenpapier, Abstract, Essay, Studienarbeit, Seminararbeit etc. 4Die wissenschaftliche Ausarbeitung kann durch eine Präsentation und ggf. ein Kolloquium begleitet werden, um die kommunikative Kompetenz des Präsentierens von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. 5Die konkreten Bestandteile der jeweiligen wissenschaftlichen Ausarbeitung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- g) ¹Eine **Präsentation** ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien (wie Beamer, Folien, Poster, Videos) visuell unterstützte mündliche Darbietung, in der spezifische Themen oder Ergebnisse veranschaulicht und zusammengefasst sowie komplexe Sachverhalte auf ihren wesentlichen Kern reduziert werden. ²Mit der Präsentation soll die Kompetenz nachgewiesen werden, sich ein bestimmtes Themengebiet in einer bestimmten Zeit so zu erarbeiten, dass es in anschaulicher, übersichtlicher und verständlicher Weise einem Publikum präsentiert bzw. vorgetragen werden kann. ³Außerdem soll nachgewiesen werden, dass in Bezug auf das jeweilige Themengebiet auf Fragen, Anregungen oder Diskussionspunkte des Publikums sachkundig eingegangen werden kann. ⁴Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Aufbereitung ergänzt werden. ⁵Die Präsentation kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. ⁶Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. ⁷Dies gilt auch für den individuellen Beitrag zum Gruppenergebnis.
- h) ¹Eine **mündliche Prüfung** ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zu bestimmten Themen und konkret zu beantwortenden Fragen. ²In mündlichen Prüfungen soll nachgewiesen werden, dass die in den Modulbeschreibungen dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden sowie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkannt wurden und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge eingeordnet werden können. ³Die mündliche Prüfung kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden. ⁴Die Dauer der Prüfung ist in § 13 Abs. 2 APSO geregelt.
- i) ¹Ein **Lernportfolio** ist eine nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählte schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit denen Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. ²Die Auswahl der Arbeiten, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen begründet werden. ³In dem

Lernportfolio soll nachgewiesen werden, dass für den Lernprozess Verantwortung übernommen und die in Modulbeschreibung der dokumentierten Qualifikationsziele erreicht wurden. ⁴Als Bestandteile erfolgreicher Selbstlernkontrollen des Lernportfolios kommen je nach insbesondere Modulbeschreibung Arbeiten mit Anwendungsbezug, Internetseiten, Weblogs, Bibliographien, Analysen, Thesenpapiere sowie grafische Aufbereitungen eines Sachverhalts oder einer Fragestellung in Betracht. 5Die konkreten Bestandteile des jeweiligen Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.

- j) ¹Im Rahmen eines **Prüfungsparcours** sind innerhalb einer Prüfungsleistung mehrere Prüfungselemente zu absolvieren. ²Die Prüfungsleistung wird im Gegensatz zu einer Modulteilprüfung organisatorisch (räumlich bzw. zeitlich) zusammenhängend geprüft. ³Prüfungselemente sind mehrere unterschiedliche Prüfungsformate, die in ihrer Gesamtheit das vollständige Kompetenzprofil des Moduls erfassen. ⁴Prüfungselemente können insbesondere auch Prüfungsformen nach den Buchstaben a) bis i) sein. ⁵Die Prüfungsgesamtdauer ist in dem Modulkatalog anzugeben, Prüfungsform und Prüfungsdauer der einzelnen Prüfungselemente sind in der Modulbeschreibung anzugeben.
- k) ¹Eine **Lehrkompetenzprüfung** beinhaltet die Prüfung der fachdidaktischen Kompetenzen in Hinblick auf die sportlichen Handlungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheits-, Gesundheits- und Fairnesserziehung. ²Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Lehrkompetenzprüfung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt.
- ¹Die Modulprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt. ²Art und Dauer einer Modulprüfung gehen aus Anlage 1 hervor. ³Bei Abweichungen von diesen Festlegungen ist § 12 Abs. 8 APSO zu beachten. ⁴Für die Bewertung der Modulprüfung gilt § 17 APSO. ⁵Die Notengewichte von Modulteilprüfungen entsprechen den ihnen in Anlage 1 zugeordneten Gewichtungsfaktoren. ⁶Die entsprechend in der Anlage 1 gekennzeichneten Module sind nur bestanden, wenn jede Modulteilprüfung bestanden ist.
- (3) Ist in Anlage 1 für eine Modulprüfung angegeben, dass diese schriftlich oder mündlich ist, so gibt der oder die Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden die verbindliche Prüfungsart bekannt.
- (4) Auf Antrag der Studierenden und mit Zustimmung der Prüfenden können bei deutschsprachigen Modulen Prüfungen in einer Fremdsprache abgelegt werden.

§ 41 a Multiple-Choice-Verfahren

Die Durchführung des Multiple-Choice-Verfahrens ist in § 12 a APSO geregelt.

§ 42 Studienleistungen

¹Neben den in § 46 Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen ist die erfolgreiche Ablegung von

Studienleistungen in den Modulen gemäß Anlage 1 in den schulpraktischen Studien (TUMpaedagogicum) im Umfang von 5 Credits nachzuweisen. ²Anstelle der in § 46 Abs. 2 genannten Prüfungsleistungen kann auch die Erbringung von Studienleistungen verlangt werden. ³Der nach § 46 Abs. 2 zu erbringende Creditumfang an Prüfungsleistungen reduziert sich in diesen Fällen entsprechend. ⁴Bei der Wahl des Fachs Schulpsychologie werden die gemäß § 37 Abs. 3 Satz 4 zu erbringenden Credits (36) als Studienleistungen für das Unterrichtsfach anerkannt.

§ 43 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

- (1) Mit der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Agrarwirtschaft gilt ein Studierender zu den Modulprüfungen der Bachelorprüfung als zugelassen.
- (2) ¹Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung in einem Pflicht- oder Wahlmodul regelt § 15 Abs. 1 APSO. ²Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nicht bestandenen Pflicht- oder Wahlmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO.
- (3) Bei Nichterscheinen zum Prüfungstermin gilt die Modulprüfung als abgelegt und nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 10 Abs. 7 APSO vorliegen.

§ 44 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 24 APSO geregelt.
- (2) Das Nichtbestehen von Prüfungen regelt § 23 APSO.

§ 45

Regelungen für Prüfungen in den an der Ludwig-Maximilians-Universität München zu studierenden Unterrichtsfächern

- (1) ¹Abweichend von § 43 Abs. 1 gelten für die Zulassung zu Prüfungen in den Unterrichtsfächern Deutsch und Englisch folgende Regelungen: Bezüglich der Pflicht zur Anwesenheit und zur aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen gelten in den an der LMU unterrichteten Fächern die Regelungen der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Fachstudienganges an der LMU. ²Die Zulassung zu Aufbaumodulen setzt das Bestehen entsprechender Basismodule voraus. ³Die Abhängigkeiten sind in der Anlage 1 bei den Nrn. 3.De und 3.En geregelt.
- (2) Abweichend von § 24 Abs. 6 Satz 3 APSO kann im Unterrichtsfach Englisch jede Prüfung nur einmal wiederholt werden.
- (3) ¹Abweichend von Absatz 2 gilt im Unterrichtsfach Englisch eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung oder Modulteilprüfung als nicht abgelegt, wenn sie nach ununterbrochenem Fachstudium innerhalb der in § 35 Abs. 2 festgelegten Regelstudienzeit vollständig abgelegt wurde (freier Prüfungsversuch). ²Nach dieser

Prüfungs- und Studienordnung anerkannte Studienzeiten bei Hochschul-, Studiengangs- oder Fachwechsel werden auf das Fachstudium angerechnet.
³Semester, in denen Studierende beurlaubt waren (Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG), bleiben ebenso unberücksichtigt wie Zeiten, welche die Voraussetzungen des § 20 APSO (Mutterschutz) erfüllen, oder in denen die oder der jeweilige Studierende aus sonst nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht an einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung teilnehmen konnte; § 10 Abs. 7 APSO gilt entsprechend. ⁴Im Rahmen des freien Prüfungsversuchs bestandene Teilleistungen werden angerechnet. ⁵Wird das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Erweiterungsstudiums studiert, so sind die jeweiligen Regelstudienzeiten für das Bachelor- bzw. Masterstudium analog auf die Bachelor- bzw. Masterphase der Erweiterung zu beziehen.

- (4) ¹Abweichend von § 6 Abs. 4 Satz 1 APSO sind in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre sowie Sprache und Kommunikation Deutsch in den Modulen, für die dies in Anlage 1 ausgewiesen ist, mehrere Modulteilprüfungen, teilweise jeweils im selben Semester, abzulegen. ²Das jeweilige Bestehenserfordernis bei Modulteilprüfungen ist der Anlage 1 zu entnehmen. ³In den Fächern Englisch und Katholische Religionslehre müssen im Falle von mehreren Modulteilprüfungen grundsätzlich alle Teilleistungen mit mindestens ausreichend bewertet sein.
- (5) Die Regelungen für Prüfungen des Fachs Schulpsychologie sind der Fachprüfungsund Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt für das Lehramt an Beruflichen Schulen der Technischen Universität München vom 1. Oktober 2018 zu entnehmen.

II. Bachelorprüfung

§ 46 Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung umfasst:
 - 1. die Modulprüfungen gemäß Abs. 2,
 - 2. die Bachelor's Thesis gemäß § 47,
 - 3. sowie die in § 42 aufgeführten Studienleistungen.
- (2) ¹Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1, Abschnitte Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 aufgelistet. ²Es sind mindestens 165 Credits aus Pflicht- und Wahlmodulen nachzuweisen. ³Bei der Wahl der Module ist § 8 Abs. 2 APSO zu beachten.
- ¹Sollte ein in der Anlage aufgeführtes Wahlmodul nicht angeboten werden können, so gilt § 8 Abs. 3 APSO. ²Für die Bestimmung der Wahlmodule gilt § 17 Abs. 5 Sätze 6 bis 8 APSO.

§ 47 Bachelor's Thesis

- (1) Gemäß § 18 APSO hat jeder Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelor's Thesis anzufertigen.
- ¹Die Bachelor's Thesis soll nach erfolgreicher Ablegung aller Modulprüfungen begonnen werden. ²Sie ist in der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft abzuleisten. ³Die Bachelor's Thesis wird von einem fachkundigen Prüfenden im Sinne der APSO ausgegeben und betreut (Themensteller). ⁴Fachkundige Prüfende sind die Hochschullehrer der Fakultät, Junior-Fellows der Fakultät sowie Lehrbeauftragte oder Hochschullehrer anderer Fakultäten, die in dem Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Agrarwirtschaft lehren. ⁵Die fachkundig Prüfenden nach Satz 3 werden vom Prüfungsausschuss bestellt.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelor's Thesis darf zwölf Wochen nicht überschreiten. ²Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit der Studierende ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte Gründe die Bachelor's Thesis nicht fristgerecht abliefert. ³Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 10 Credits vergeben.
- (4) ¹Falls die Bachelor's Thesis nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. ²Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

§ 47 a Zusatzprüfungen

- (1) ¹Ab dem sechsten Fachsemester können Modulprüfungen dem aus Masterstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Agrarwirtschaft Zusatzprüfungen abgelegt werden. ²Nicht bestandene Zusatzprüfungen können im Rahmen des Bachelorstudiums einmal wiederholt werden.
- (2) ¹Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen fließen nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein und werden nicht im Bachelorzeugnis vermerkt. ²Die Zusatzprüfungen werden mit den erzielten Ergebnissen jedoch im Transcript of Records ausgewiesen.

§ 48 Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle im Rahmen der Bachelorprüfung gemäß § 46 aufgeführten Prüfungen erfolgreich abgelegt worden sind und ein Punktekontostand von mindestens 180 Credits erreicht ist.
- (2) ¹Die Modulnote wird gemäß § 17 APSO errechnet. ²Die Gesamtnote eines Studienbereichs wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß Anlage 1, Nr. 1, bzw. Nr. 2, bzw. Nr. 3 errechnet. ³Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß Anlage 1 und der Bachelor's Thesis errechnet. ⁴Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits. ⁵Das Gesamturteil wird durch das Prädikat gemäß § 17 APSO ausgedrückt.

§ 49 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

¹Ist die Bachelorprüfung bestanden, so sind gemäß § 25 Abs. 1 und § 26 APSO ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records auszustellen. ²Die drei Studienbereiche berufliche Fachrichtung, Unterrichtsfach und Sozialwissenschaften werden im Transcript of Records getrennt ausgewiesen. ³Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Studien- und Prüfungsleistungen erfüllt sind.

III. Schlussbestimmung

§ 50 In-Kraft-Treten¹

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

¹ Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 1. Oktober 2008. Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.

ANLAGE 1: Prüfungsmodule

1. Sozialwissenschaften (insgesamt 28 Credits)

Pflichtmodule/-fächer (insgesamt 25 Credits)

	T	Γ		ı	ı		ı	1				
Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewichtung				
Pädago	Pädagogik											
1.1 (ED0013)	Grundlagen der Berufspädagogik - Einführung in die Berufspädagogik - Grundlagen der Didaktik	V + S + S (1 + 1 + 2)	1 – 6	4	5	Klausur	90 – 120 Min.					
1.2 (ED0014)	TUMpaedagogicum – Begleitete schulpraktische Studien an beruflichen Schulen	S + P (2 + Block)	1 – 6	2 + Prakt.	5	Lernport- folio (SL) + Labor- leistung (Unter- richts- versuch) (SL)	10 – 20 Seiten + 3 – 5 Versuche à 45 Min.					
1.2a (ED0364)	Diversität in der beruflichen Bildung - Grundlagen - Sprachliche und kulturelle Vielfalt (Grundlagen) - Inklusion	S	1 – 6	4	5	Klausur	90 – 120 Min.					
Psycho	ologie											
1.3 (WI00040 4_2)	Grundlagen der Sozial- und Kommunikations- psychologie***)	V + V + Ü (2 + 1 + 1)	1-6	4	5	Klausur + Übungs- leistung (SL)	120 Min. + 5 - 7 Übungs- aufgaben à 30 Min.					
Weiter	Weitere Sozialwissenschaften											
1.4 (POL700 23)	Politologie / Soziologie - Grundlagen der Politikwissenschaft - Grundlagen der Soziologie	V	1 – 6	4	5	Klausur	90 Min.					

Wahlm	Wahlmodule/-fächer (aus folgender Liste sind 3 Credits zu erbringen)										
1.6 (POL700 43)	Seminar: Soziologie	V oder S	1-6	2	3	wiss. Ausarbei- tung	22.000 – 34.000 Z.				
						oder Klausur	oder 60 Min.				
1.7 (POL700 24)	Seminar: Politikwissenschaft	S	1-6	2	3	wiss. Ausarbei- tung	22.000 – 34.000 Z.				
						oder Klausur	oder 60 Min.				

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

2. Berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft (insgesamt 106 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Unterrichts sprache	Ge- wichtung			
Pflicht	Pflichtmodule Grundlagen (insgesamt 32 Credits)											
2.1 (MA960 1)	Höhere Mathematik I	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	5	Klausur	60 - 90 Min.	Deutsch				
2.2 (PH9017)	Praktische Physik	V + P (1,6 + 2,4)	1 – 6	4	5	Übungs- leistung + Labor- leistung	40 Min. + 240 Min.	Deutsch	1:1			
2.3 (WZ805 4)	Biologie	V	1 – 6	4	5	Klausur	90 Min.	Deutsch				
2.4 (CH7206	Chemie	V	1 – 6	4	5	Klausur	180 Min.	Deutsch				
2.5 (WZ182 5)	Bodenkunde	V/Ü +	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch				

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

^{***)} Bei der Wahl des Fachs Schulpsychologie kann hierfür das Modul *LM8076 Sozialpsychologie* anerkannt werden.

		.							
		Exkursio							
		nen (2 + 1 +							
		1)							
2.6	Pflanzenbau und	V + Ü	1 – 6	6	7	Klausur	180 Min.	Deutsch	
(WZ182	Pflanzenernährung	(4 + 2)	1 0	O	,	Maasai	100 141111.	Deatsen	
9)	1	(4 + 2)							
Fachs	pezifische Pflichtmod	lule – Agra	rwissens	chaft ur	nd Garter	nbauwissens	chaft (insgesa	amt 50 Credit	s)
2.7	Einführung in die	V	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
(WZ145	Gartenbau-								
1)	wissenschaft								
2.8	Phytopathologie	V	1 – 6	6	7	Klausur	120 Min.	Deutsch	
(WZ183 2)	und								
	Pflanzenzüchtung			_	_				
2.9 (WZ008	Agrarökosysteme	V + Ü	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
6)		(3 + 1)							
2.10	Pflanzen-	V	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
(WZ184	produktionssysteme								
2.11	Anatomie und	V + Ü	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
(WZ	Physiologie	(3 + 1)	1 – 0	7	3	Mausui	120 141111.	Deutsch	
1828)	landwirtschaftlicher	(0 + 1)							
	Nutztiere								
2.12	Tierernährung	V	1 – 6	4	5	Klausur	90 Min.	Deutsch	
(WZ184									
2.13	A superstanding its	V + Ü	1 – 6	4	5	Klavava	120 Min.	Davitaah	
2.13 (WZ184	Agrartechnik Tierhaltung und		1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
4)	Tierhygiene	(2 + 2)							
2.14	Tierzucht und	V + Ü	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
(WZ183	Tierhaltung	(3 + 1)	. •			1	0		
9)	_	` ′	4 0			171	400 14		
2.15 (WZ145	Produktionstheorie	V + Ü	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
6)	und	(2 + 2)							
0.10	Rechnungswesen	M . iii	1 0	0	0	Dullanat	00 Mi-	Davida ala	
2.16 (WZ188	Wissenschaftliches Projektmanagement	V + Ü	1 – 6	2	3	Präsent.	20 Min.	Deutsch	
5)	Projektinanagement	(1 + 2)							
Wahlm	nodule/-fächer (Aus fo	olgender Lis	te sind 10) Credits	s zu erbri	ngen)			
2.17	Grundlagen des	V	1 – 6	4	5	Mündl.	30 Min.	Deutsch	
(WZ184	Obstbaus	, v	1 – 0	7	3	iviuiiui.	OU IVIII I.	Deutsch	
7)									
2.18	Grundlagen der	V	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
(WZ184 8)	Gemüseproduktion								
2.20	Produktions-	V	1 – 6	4	5	Klausur	180 Min.	Deutsch	
(WZ184	management								
9)	für Arznei- und								
	Gewürzpflanzen								
2.21	Freilandpflanzen-	V	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
(WZ184	kunde								
2.22	Umweltgerechter	V	1 – 6	4	5	Mündl.	30 Min.	Deutsch	
(WZ185	Oniweitgelechtel	V	1 - 0	7	3	iviuliui.	JO IVIII I.	Deutsch	
	•					•			

0)	Gartenbau: Düngung und Pflanzenschutz								
2.23 (WZ012 4)	Wachstums- und Ertragsphysiologie gärtnerischer Nutzpflanzen	V + Ü (3 + 1)	1 – 6	4	5	Klausur	90 Min.	Deutsch	
	nodule/-fächer (Aus fo								
2.24 (WZ186	Einführung in die Agrartechnik	V + Ü	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
6) 2.25 (WZ184 3)	Grasland und Futterbau	(3 + 1) V + Ü (3 + 1)	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch	
2.26 (WZ184 2)	Agrarische Betriebs- und Produktionssysteme	Ü	1 – 6	4	4	Mündl.	30 Min.	Deutsch	
Modul	paket II: Gartenbauw	issenschaf	ftliche Or	ientieru	ng (insge:	samt 14 Cred	dits)	1	
2.27 (WZ145 2)	Einführung in die Gartenbautechnik	V	1 – 6	4	5	Klausur	180 Min.	Deutsch / Englisch	
2.28 (WZ009 1)	Gärtnerische Produktions- physiologie	V	1 – 6	4	5	Klausur	120 Min.	Deutsch / Englisch	
2.29 (WZ184 5)	Gartenbauliche Betriebs- und Produktionssysteme	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	4	Mündl.	30 Min.	Deutsch	

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

3. Unterrichtsfach

3.Bi. Biologie (insgesamt 36 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs-	Prüfungs-	Gewichtung
		**)				art	umfang	
		VÜ						

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

^{****)} Die Studierenden müssen sich entweder für das Modulpaket I (Module 2.24 – 2.26) oder das Modulpaket II (Modulpaket 2.27 – 2.29) entscheiden.

		P S						
3.Bi.1 (WZ2600)	Allgemeine Biologie I: Biologie der Organismen	V	1 – 6	6	8	Klausur	90 Min.	
3.Bi.2 (WZ0011)	Allgemeine Biologie II: Zellbiologie	V	1 – 6	2	3	Klausur	90 Min.	
3.Bi.3 (WZ0703)	Genetik	V	1 – 6	3	4	Klausur	60 Min.	
3.Bi.4 (WZ8013)	Botanischer Grundkurs für Lehramtsstudierende (BB)	Ü	1 – 6	6	5	Klausur + Prüfungs- parcours (schriftl. + prakt.)	60 Min. + 120 Min. (60 Min. + 60 Min.)	1:1 (einzeln zu bestehen)
3.Bi.5 (WZ8015)	Humanbiologie für berufliche Bildung	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	5	Klausur + Labor- leistung (Bericht + Zeich- nungen)	60 Min. + 4 – 10 S. + 10 – 15 St.	3:2
3.Bi.6 (WZ0302 2)	Ökologie	V	1 – 6	2	3	Klausur	60 Min.	
3.Bi.7 (WZ8014)	Zoologischer Grundkurs für Lehramtsstudierende	Ü	1 – 6	4	4	Klausur	60 Min.	
Wahlm	odule/-fächer (Aus folgende	r Liste sind	4 Credi	i ts zu erl	bringen)			
3.Bi.8 (WZ0015)	Genetisches Praktikum	Р	1 – 6	4	4	Klausur + Bericht (SL)	60 Min. + 10 - 15 S.	
3.Bi.9 (WZ8040)	Mikrobiologie mit Übungen für Berufliche Bildung, Unterrichtsfach Biologie AW/BT/EI/GP/MT	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	4	Klausur + Labor- leistung (SL)	60 Min. + 23 – 28 Versuche	

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

3.Ch. Chemie (insgesamt 36 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs-	Prüfungs-	Gewichtung
		**)				art	umfang	

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

Anorganische Chemie 1/2		I		1	1	1	1	I	
Anorganische Chemie 1/2 P 1 - 6 8 8 Laborleistung (SL)			VÜ						
Desistang (SL) Status St									
SL SL SL SL SL SL SL SL		Anorganische Chemie 1/2	Р	1 – 6	8	8			
3.Ch.3 Organische Chemie 1/2 V + V + 1 - 6 9 12 Klausur	(CH1040)							Versuche	
CH7200 CH72							. ,		
CH10991 Spurenanalytische V + P 1 - 6 2 3 Labor- leistung SL Versuche CH0995 Methoden in der Anorganischen Chemie Schollander CH10995 Methoden in der Organischen Chemie Schollander		Organische Chemie 1/2		1 – 6	9	12		240 Min.	
1 + 3	(CH/200)							<u> </u>	
3.Ch.5 (CH7201) Physikalische Chemie 0/1									
3.Ch.5 (CH7201) Physikalische Chemie 0/1 V + V + Ü + Ü + P (2 + 2 + 1 + 1 + 2) 1 - 6 8 10 Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 1 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2) Klausur + H (2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2			1 + 3)				•	Versuche	
+ Ü + P (2 + 2 + 1					_				
Wahlmodule/-fächer (aus folgender Liste sind mindestens 6 Credits zu erbringen) 3.Ch.6 Spurenanalytische (CH0994) Methoden in der Anorganischen Chemie 3.Ch.7 Strukturanalytische Organischen Chemie 3.Ch.8 Ausgesuchte Aspekte (CH1116) der Physikalischen Chemie 3.Ch.9 Praktikum an einer Berufsschule für Chemieberufe Richard (CH050) Berufsschule für Chemieberufe Richard (CH050) Rich		Physikalische Chemie 0/1		1 – 6	8	10			80:20
Wahlmodule/-fächer (aus folgender Liste sind mindestens 6 Credits zu erbringen) 3.Ch.6 Spurenanalytische (CH0994) Methoden in der Anorganischen Chemie Strukturanalytische Organischen Chemie V + P	(CH7201)								
Wahlmodule/-fächer (aus folgender Liste sind mindestens 6 Credits zu erbringen) 3.Ch.6 Spurenanalytische (CH0994) Methoden in der Anorganischen Chemie Nethoden in der Organischen Chemie N			,					45 Min.	
Wahlmodule/-fächer (aus folgender Liste sind mindestens 6 Credits zu erbringen) 3.Ch.6 Spurenanalytische V + P 1 - 6 2 3 Labor- leistung Versuche			+1+2)				1		
Wahlmodule/-fächer (aus folgender Liste sind mindestens 6 Credits zu erbringen) 3.Ch.6 Spurenanalytische (CH0994) Methoden in der Anorganischen Chemie V + P									
Wahlmodule/-fächer (aus folgender Liste sind mindestens 6 Credits zu erbringen) 3.Ch.6 Spurenanalytische V + P 1 - 6 2 3 Labor- 2 - 4 Versuche									
Wahlmodule/-fächer (aus folgender Liste sind mindestens 6 Credits zu erbringen) 3.Ch.6 (CH0994) Spurenanalytische Methoden in der Anorganischen Chemie 3.Ch.7 (CH0995) Methoden in der Organischen Chemie 3.Ch.8 Ausgesuchte Aspekte V + S 1 - 6 2 3 Klausur 90 Min. (CH1116) der Physikalischen Chemie 3.Ch.9 Praktikum an einer Berufsschule für Chemie P 1 - 6 9 9 mündl. Prüfung Chemieberufe P 1 - 6 9 9 mündl. Prüfung + Labor-Leistung P 1 - 6 2 - 30 Prüfung + Labor-Leistung P 20 - 30 Prüfung + Labor-Leistung P 1 - 6 P 20 - 30 Prüfung + Labor-Leistung P 20 - 30 Prüfung P 20 - 30 Prüfung P 1 - 6 P							•	versuche	
3.Ch.6 Spurenanalytische Methoden in der Anorganischen Chemie V						<u> </u>	(02)		
Methoden in der Anorganischen Chemie (1 + 1)	Wahlm	odule/-fächer (aus folgende	er Liste sind	mindest	tens 6 C	redits zu	erbringen)		
Anorganischen Chemie 3.Ch.7 (CH0995)		, ,	V + P	1 – 6	2	3		2 – 4	
3.Ch.7 Strukturanalytische Methoden in der Organischen Chemie 3.Ch.8 Ausgesuchte Aspekte der Physikalischen Chemie 3.Ch.9 (CH1050) Praktikum an einer Berufsschule für Chemieberufe V	(CH0994)	Wicthoden in dei	(1 + 1)				leistung	Versuche	
(CH0995) Methoden in der Organischen Chemie 3.Ch.8 Ausgesuchte Aspekte der Physikalischen Chemie 3.Ch.9 (CH1050) Praktikum an einer Berufsschule für Chemieberufe Der Methoden in der Organischen Chemie V + S									
Organischen Chemie 3.Ch.8 Ausgesuchte Aspekte		,	V	1 – 6	2	3	Klausur	90 Min.	
3.Ch.8 Ausgesuchte Aspekte der Physikalischen Chemie 3.Ch.9 Praktikum an einer Berufsschule für Chemieberufe Der Physikalischen (1 + 1)	(CH0995)	Wicthoden in dei							
der Physikalischen Chemie 3.Ch.9 Praktikum an einer Berufsschule für Chemieberufe (1 + 1) P									
Chemie 3.Ch.9 Praktikum an einer Berufsschule für Chemieberufe P 1 - 6 9 9 mündl. 30 Min. 70:30 Prüfung + + + Labor- 20 - 30		Ausgesuchte Aspekte	V + S	1 – 6	2	3		10 – 15 S.	
3.Ch.9 Praktikum an einer Berufsschule für Chemieberufe P 1 - 6 9 9 mündl. 30 Min. 70:30 Prüfung + Labor- 20 - 30	(CH1116)	der Physikalischen	(1 + 1)				arbeitung		
(CH1050) Berufsschule für Chemieberufe Prüfung + + Labor- 20 – 30		Chemie							
Chemieberufe + + Labor- 20 – 30	3.Ch.9	Praktikum an einer	Р	1 – 6	9	9	mündl.	30 Min.	70:30
Labor- 20 – 30	(CH1050)	Berufsschule für					Prüfung		
Labor- 20 – 30		Chemieberufe					+	+	
loietung							Labor-		
							leistung	Versuche	

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

3.De. Deutsch (insgesamt 36 Credits)

Jedes Modul besteht aus mehreren Veranstaltungen, die alle im selben Semester zu absolvieren sind.

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs-	Prüfungs-	Gewichtung
		**)				art	umfang	
		VÜ						
		P S						

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

Basism	Basismodule										
3.De.1 (LM8001)	Basismodul "Neuere deutsche Literatur"	S	1 – 6	4	9	Klausur (SL)	90 Min.				
3.De.2 (LM8002)	Basismodul "Germanistische Linguistik"	V + S (2 + 2)	1 – 6	4	9	Klausur (SL)	90 Min.				
Aufbau	ımodule, die das Bestehen d	les jeweilige	en Basis	moduls	(3.De.1/3.	De.2) voraus	setzen				
3.De.3 (LM8055)	Aufbaumodul "Neuere deutsche Literatur (Bachelorphase TUM)" (Proseminar "Text und Medienanalyse" und Vorlesung "Literaturgeschichte")	V + S (2 + 2)	1-6	4	9	Klausur oder wiss. Ausarbtg.	90 Min. oder ca. 25.000 Zeichen				
3.De.4 (LM8056)	Aufbaumodul "Germanistische Linguistik (Bachelorphase TUM)" (Proseminar "Systematik der Germanistischen Linguistik" und Vorlesung "Systematik der Germanistischen Linguistik")	V + S (2 + 2)	1-6	4	9	Klausur oder wiss. Ausarbtg.	90 Min. oder ca. 25.000 Zeichen				

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

3.En. Englisch (insgesamt 36 Credits)

Jedes Modul besteht aus mehreren Veranstaltungen, die alle im selben Semester zu absolvieren sind.

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewichtung
Basism	nodule							
3.En.1	Basismodul P1 Einführung Sprachwissenschaft/Introduction to Linguistics; Core Skills 1: Lexis	Pro- seminar; Übung	1-6	5	9	Hausur + Übungs- leistung oder Klausur	60 - 90 Min. + 2500 - 5000 Z. oder 60 - 90 Min.	2:1 (einzeln zu bestehen)
3.En.2	Basismodul P2	Pro- seminar;	1 – 6	5	9	Übungs- leistung		2:1 (einzeln zu

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

Literaturwissen-schaft; Core Skills 2; Grammar		Einführung	Übung				oder		bestehen)
Core Skills 2: Grammar			3					1500 –	,
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus		Core Skills 2: Grammar							
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus 1:1:1 1							oder		
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus 3.En.3 Aufbaumodul P3 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- WÜ Phonetik und Phonologie; Ü WÜ Literaturwissenschaft ODER WÜ Sprachwissenschaft ODER WÜ Sprachwissenschaft U Writing Skills 1							Klausur	oder	
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus 1500 - 7500 Z. Glar 60 - 90 Min.								60 – 90	
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus							+	Min.	
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus								+	
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus							_	1500 –	
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus 3.En.3 Aufbaumodul P3 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- leistung oder Klausur 5000 Z. oder Klausur 60 - 90 Min. + Übungs- leistung oder Klausur 60 - 90 Min. + Übungs- leistung oder Klausur 60 - 90 Min. + Übungs- leistung oder Klausur 60 - 90 Min. + Übungs- leistung oder Klausur 60 - 90 Min. + Übungs- leistung oder Klausur 60 - 90 Min. + Übungs- leistung oder Klausur 60 - 90 Min. +							oder	7500 Z.	
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus 3.En.3 Aufbaumodul P3 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- leistung 5000 Z. (einzeln zu bestehen)							Klausur	oder	
Aufbaumodule, das Belegen setzt das Bestehen beider Basismodule 3.En.1 und 3.En.2 voraus 3.En.3 Aufbaumodul P3 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- 2500 - (einzeln zu bestehen)								60 – 90	
3.En.4 Aufbaumodul P4 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- leistung oder oder Klausur 5000 Z. (einzeln zu bestehen)								Min.	
WÜ Phonetik und Phonologie; WÜ Literaturwissenschaft ODER WÜ Sprachwissenschaft ODER WÜ Sprachwissenschaft; Ü Writing Skills 1	Aufbau	ımodule, das Belegen setzt d	das Bestehe	en beide	r Basisn	nodule 3.I	En.1 und 3.Er	n.2 voraus	
Phonologie;	3.En.3	Aufbaumodul P3	Ü;	1 – 6	5	9	_		
WÜ Literaturwissenschaft ODER WÜ Sprachwissenschaft ODER WÜ Sprachwissenschaft ODER WÜ Sprachwissenschaft; Ü Writing Skills 1							_		•
ODER WÜ Sprachwissenschaft; Ü Writing Skills 1		_	Ü				oder		bestehen)
Ü Writing Skills 1		ODER WÜ Sprachwissen-					Klausur		
3.En.4 Aufbaumodul P4 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- leistung 5000 Z. oder Klausur 60 - 90 Min.							+	+	
3.En.4 Aufbaumodul P4 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- leistung oder 60 - 90 Min.		Ü Writing Skills 1					Übungs-	2500 –	
Sericht oder Sericht oder Lemport folio							_	5000 Z.	
3.En.4 Aufbaumodul P4 Ü; 1-6 5 9 Übungs- leistung oder oder Klausur 60 - 90 Min.							oder	oder	
Bericht oder Lemport-folio							Klausur		
3.En.4 Aufbaumodul P4 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- leistung 5000 Z. oder 60 - 90 Min.							oder	Min.	
Lemport-folio							Bericht		
3.En.4 Aufbaumodul P4 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- leistung 5000 Z. oder Klausur 60 - 90 Min.							oder		
3.En.4 Aufbaumodul P4 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- 2500 - (eistung oder Klausur 60 - 90 Min.									
Secondary Seco							+	+	
3.En.4 Aufbaumodul P4 Ü; 1 - 6 5 9 Übungs- leistung 5000 Z. (einzeln zu bestehen)									
Second S							_		
3.En.4 Aufbaumodul P4 Ü Cultural Studies 1; Ü Mediation: German to English; Ü Speaking Skills 1									
Ü Cultural Studies 1; Ü Mediation: German to English; Ü Speaking Skills 1 U; Ü Speaking Skills 1 H Cibungs- leistung oder oder mündliche Tib – 30 Min									
Ü Mediation: German to English; Ü Speaking Skills 1 Oder Klausur 60 – 90 Min. + Klausur 30 – 60 Min. + Übungs- leistung oder mündliche 15 – 30 Min.	3.En.4			1 – 6	5	9			
English; Ü Speaking Skills 1 Klausur 60 – 90 Min. + Klausur 30 – 60 Min. + Übungs- leistung oder oder mündliche 15 – 30 Min.							_		*
Ü Speaking Skills 1 H Klausur 30 – 60 Min. + Übungs- leistung oder mündliche 15 – 30 Min.									-
+ + 30 - 60 Min. + Übungs- leistung oder oder mündliche Min. + 1		_							
Klausur 30 – 60 Min. +							+		
+									
Übungs- leistung oder mündliche 2500 – 5000 Z. oder 15 – 30							. ا		
leistung 5000 Z. oder oder mündliche 15 – 30									
oder oder mündliche 15 – 30							•		
mündliche 15 – 30							_	oder	
l l l l Min l								15 – 30	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,							Prüfung	Min.	

- *) Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.
- **) Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

3.In. Informatik (insgesamt 36 Credits)

Pflichtmodule/-fächer

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewichtung
3.ln.1 (IN0001)	Einführung i. d. Informatik I	V	1 – 6	4	6	Klausur	90 – 150 Min.	
3.In.2 (IN0002)	Praktikum: Grundlagen der Programmierung	Ü + P (1 + 3)	1-6	4	6	Übungs- leistung	bis zu 15 Übungs- blätter (je nach Umfang)	
3.ln.3 (IN0004)	Einführung in die Rechnerarchitektur	V + Ü (4 + 2)	1 – 6	6	8	Klausur	120 – 180 Min.	
3.ln.4 (IN0007)	Grundlagen: Algorithmen und Datenstrukturen	V + Ü (3 + 2)	1 – 6	5	6	Klausur	90 – 150 Min.	
3.ln.5 (IN0006)	Einführung in die Softwaretechnik	V + Ü (3 + 2)	1 – 6	5	6	Klausur	90 – 150 Min.	
3.ln.6 (ED0338)	Diskrete Mathematik für Berufliche Bildung	V + Ü (3 + 2)	1 – 6	5	4	Klausur	90 – 150 Min.	

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

3.Ma. Mathematik (insgesamt 36 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **)	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewichtung
		V Ü P S					Ü	
3.Ma. 1 (MA9901)	Lineare Algebra I für Lehramt an Beruflichen Schulen	V + Ü (3 + 2)	1 – 6	5	6	Klausur	60 – 90 Min.	

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

3.Ma. 2 (MA9902)	Lineare Algebra II für Lehramt an Beruflichen Schulen	V + Ü (3 + 2)	1 – 6	5	6	Klausur	60 – 90 Min.	
3.Ma. 3 (MA9911)	Analysis I für Lehramt an Beruflichen Schulen	V + Ü + Ü (2 + 2 + 1)	1 – 6	5	6	Klausur	60 – 90 Min.	
3.Ma. 4 (MA9912)	Analysis II für Lehramt an Beruflichen Schulen	V + Ü + Ü (2 + 2 + 1)	1 – 6	5	6	Klausur	60 – 90 Min.	
3.Ma. 5 (MA9913)	Analysis III für Lehramt an Beruflichen Schulen	V + Ü + Ü (2 + 2 + 1)	1 – 6	5	6	Klausur	60 – 90 Min.	
3.Ma. 6 (MA9914)	Analysis IV für Lehramt an Beruflichen Schulen	V + Ü + Ü (2 + 2 + 1)	1 – 6	5	6	Klausur	60 – 90 Min.	

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

3.Ph. Physik (insgesamt 36 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs-	Prüfungs-	Gewichtung
		V Ü				art	umfang	
		_						
		P S						
3.Ph.1	Mathematische Methoden	V + Ü	1 – 6	5	6	Klausur	60 – 120	
(PH9110)	der Physik 1	(3 + 2)					Min.	
						oder	oder	
						mündl.	30 – 60	
						Prüfung	Min.	
3.Ph.2	Mathematische Methoden	V + Ü	1 – 6	5	6	Klausur	60 – 120	
(PH9111)	der Physik 2	(3 + 2)					Min.	
						oder	oder	
						mündl.	30 – 60	
						Prüfung	Min.	
3.Ph.3	Vertiefung Experimental-	V + Ü	1 – 6	4	6	Klausur	60 – 120	
(PH9103)	physik 1 (LB-Technik)	(2 + 2)					Min.	
		, ,				oder	oder	
						mündl.	30 – 60	
						Prüfung	Min.	
3.Ph.4	Vertiefung Experimental-	V + Ü	1 – 6	4	6	Klausur	60 – 120	
(PH9104)	physik 2 (LB-Technik)	(2 + 2)					Min.	
						oder	oder	
						mündl.	30 – 60	

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

						Prüfung	Min.	
3.Ph.5 (PH0009)	Anfängerpraktikum Teil 1	Р	1 – 6	4	6	Labor- leistung (SL)	6 Versuche	
3.Ph.6 (PH0010)	Anfängerpraktikum Teil 2	Р	1 – 6	4	6	Labor- leistung (SL)	6 Versuche	

Zum besseren Verständnis der "Vertiefung Experimentalphysik 1 und 2 (LB-Technik)" wird empfohlen, zuvor die Module "Grundlagen der Experimentalphysik I und II (LB-Technik)" zu hören (vgl. z.B. Anlage 1 Nr. 2 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik).

- *) Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.
- **) Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

3.KR. Katholische Religionslehre (insgesamt 36 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	- Prüfungs- umfang	Gewichtung
3.KR.1	Einführung in die Katholische Theologie I - Einleitung in das AT- Grundlegung - Einführung in die Geschichte des Antiken Christentums - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Grundlagen der Theologie	V + V + S	1-6	6	9	Klausur + Klausur + Präsent. oder Bericht + wiss. Ausarb.	60 Min. + 60 Min. + 20 – 40 Min. oder 4000 – 6000 Zeichen + 20.000 – 30.000 Zeichen	2:2:1:1 (einzeln zu bestehen)
3.KR.2	Einführung in die Katholische Theologie II - Einleitung in das NT - Grundlegung - Einführung in die Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit - Einführung in die	V + V + V	1 – 6	6	9	Klausur + Klausur + Klausur	60 Min. + 60 Min. + 60 Min.	1:1:1 (einzeln zu bestehen)

	Fundamentaltheologie							
3.KR.3		V + V + Ü + S	1 – 6	6	9	Klausur + Klausur + Präsen- tation oder Essay oder Bericht + Präsent. oder Bericht + Ausarb.	60 Min. + 45 Min. + 20 – 40 Min. oder 4000 – 6000 Zeichen + 20.000 – 30.000 Zeichen	2:1:1:1:1 (einzeln zu bestehen)
3.KR.4	Einführung in die Katholische Theologie IV - Einführung in die Moraltheologie - Einführung in die Sozialethik - Gotteslehre und Christologie - Handeln in Verantwortung	V + V + V + V	1 – 6	6	9	Klausur + Klausur + Klausur + Klausur	45 Min. + 45 Min. + 60 Min. + 60 Min.	1:1:2:2 (einzeln zu bestehen)

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

3.ER. Evangelische Religionslehre (insgesamt 36 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewichtung
3.ER.1	Biblische Theologie 1	V + Ü + S	1 – 6	6	0	Klausur	30 – 60	1:1:1
	- Geschichte Israels						Min.	

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

	- Bibelkunde des Alten Testaments - Exegese und Bibelkunde des Neuen Testaments					oder mündl. Prüfung + Klausur oder mündl. Prüfung + Klausur	oder 20 Min. + 30 – 60 Min. oder 20 Min. + 30 – 60 Min. oder 20 Min.	
						mündl. Prüfung	20.4	
3.ER.2	Systematische Theologie 1 - Grundzüge der Dogmatik - Das Glaubensbekenntnis	V + S	1-6	4	9	Klausur oder mündl. Prüfung	30 – 60 Min. oder 20 Min.	1:2
						wiss.	ca. 30000	
3.ER.3	Systematische Theologie 2 - Geschichte der Ethik - Grundlinien der Sozialethik	V + S	1-6	4	6	Ausarbtg. Klausur oder mündl. Prüfung + Präsent. oder Bericht	Zeichen 30 – 60 Min. oder 20 Min.	1:1
3.ER.4	Kirchengeschichte - Martin Luther und die Reformation - Geschichte christlicher Kirchen und Gruppen - Pietismus, Erweckung, Missions- und Ökumenische Bewegung	S	1 – 6	6	12	wiss. Ausarbtg. + Präsent. oder Bericht + Präsent. oder Bericht	ca. 30000 Zeichen	2:1:1

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

3.So. Sozialkunde (insgesamt 36 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewichtung
Politiky	wissenschaft							
3.So.1 (POL700 12)	Grundlagenmodul Politikwissenschaft - Einführung in die Politikwissenschaft - Politische Theorie - Internationale Beziehungen - Methoden der Politikwissenschaft	V + S + S + S + Ü (2 + 2 + 2 + 2 + 1)	1-6	9	9	Klausur	200 Min.	
3.So.2 (POL700 05) (POL700 07) (POL700 06)	Aufbaumodul Politikwissenschaft	S	3 – 6	2	5	wiss. Ausarbtg.	31.000 – 49.000 Z.	
Soziolo	ogie							
3.So.3 (POL700 34)	Grundlagenmodul Soziologie - Einführung in die Soziologie - Soziologische Theorie - Sozialstruktur	V + S + S + S (2 + 2 + 2 + 2)	1-6	8	11	Klausur oder mündl. Prüfung + Übungs- leistung (Präsent./ Moderat.)	180 Min. oder 60 Min. + 45 – 60 Min.	2:1 (einzeln zu bestehen)
3.So.4 (POL700 26)	Aufbaumodul in Soziologie	S	3 – 6	2	3	wiss. Ausarbei- tung	22.000 – 34.000 Z.	
Zeitges	schichte							
3.So.5 (POL700 01)	Einführung in die Zeitgeschichte	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	5	Klausur	60 Min.	
Wahlm	odule/-fächer (aus folgende	er Liste sind	3 Credi	ts zu erl	oringen)			
3.So.6 (POL700 09) (POL700	Politikwissenschaft Seminar in Politik	S	1 – 6	2	3	wiss. Ausarbtg.	22.000 – 34.000 Z.	

08) (POL700 10)								
3.So.7 (POL700 26)	Seminar in Soziologie	S	1 – 6	2	3	wiss. Ausarbtg.	22.000 – 34.000 Z.	
3.So.8 (POL700 02) (POL700 11)	Zeitgeschichte Seminar in Zeitgeschichte	S	1-6	2	3	wiss. Ausarbtg.	22.000 – 34.000 Z.	

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

3.Sp. Sport (insgesamt 36 Credits)

Pflichtmodule/-fächer (insgesamt 24 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform **) V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewichtung
3.Sp.1 (SG2020 01)	Sport, Sporterziehung und Sportwissenschaft verstehen	V	1 – 6	5	5	Klausur	90 Min.	
3.Sp.3 (SG 202003)	Grundlegende Spielfähigkeit bei SchülerInnen anwenden und entwickeln	Ü	1-6	6	6	mdl. Prüfung (PL) + Sport- praktische Demon- stration (PL) + mdl. Prüfung (PL) + Sport- praktische Demon- stration (PL)	10 Min. + 35 Min.	1:2 (Verrechnung innerhalb des Modulteils / Sportart, Modulteile / Sportarten einzeln zu bestehen)
3.Sp.4 (SG2020 07)	Gesundheit in der Schule verstehen und analysieren	V	1 – 6	4	5	Klausur	90 Min.	
3.Sp.5	Gesunde Lebensstile in	V + S + Ü	1 – 6	7	6	Klausur	60 Min.	1:1

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

(SG2023 10)	Schulen aufbauen und fördern	(2 + 2 + 3)				+ Mdl. Prüfung	+ 20 Min.	(einzeln zu bestehen)
3.Sp.7 (SG2020 12)	Prüfungsmodul "Sportspiele"		1 – 6	0	2	Mdl. Prüfung + sport- praktische Prüfung gem. § 57 LPO I + Mdl. Prüfung + sport- praktische Prüfung gem. § 57 LPO I	10 Min. + Demonstrations/ Leistungsprüfung gem. § 57 LPO I + 10 Min. + Demonstrations/ Leistungsprüfung gem. § 57 LPO I	1:2:1:2 (Verrechnung innerhalb des Modulteils / Sportart, Modulteile / Sportarten einzeln zu bestehen)
Studier	nleistungen (insgesamt 12 C	redits)						
3.Sp.2 (SG2020 02)	Spielfähigkeit bei SchülerInnen verstehen und aufbauen	Ü	3 – 4	8	7	Präsen- tation (SL) + Bericht (SL)	30 – 40 Min. + 2 – 3 S.	
3.Sp.6 (SG2020 04X)	Körper- und Bewegungserfahrungen bei SchülerInnen aufbauen sowie bewegungswissen- schaftlich verstehen	V + Ü (1 + 3)	3 – 4	4	5	Klausur (SL)	90 Min.	

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

3.SKD. Sprache und Kommunikation Deutsch (insgesamt 36 Credits)

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs-	Prüfungs-	Gewichtung
		**)				art	umfang	
		VÜ						

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.

		P S						
Basism	nodule							
3.SKD .1 (LM8057)	Basismodul Sprachwissenschaft - Überblicksvorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft Deutsch als Fremdsprache (P2.1) - Einführung mit praktischen Übungen (P2.2)	V + Ü (2 + 2)	1-6	4	6	Klausur	90 Min.	
3.SKD .2 (LM8058)	Basismodul Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeits- forschung - Überblicksvorlesung Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeits- forschung (P5.1) - Einführung mit praktischen Übungen (P5.2)	V + Ü (2 + 2)	1-6	4	6	Klausur	90 Min.	
3.SKD .3 (LM8059)	Basismodul Xenologische Kulturwissenschaft - Überblicksvorlesung Kulturwissenschaften, Hermeneutik und Landeskunde (P4.1) - Einführung mit praktischen Übungen (P4.2)	V + Ü (2 + 2)	1 – 6	4	6	Klausur	90 Min.	
3.SKD .4 (LM8060)	Basismodul Literaturwissenschaft DaF - Überblicksvorlesung Interkulturelle Literaturwissenschaft (P3.1) - "Einführung in die Interkulturelle Literaturwissenschaft für Deutsch als Fremdsprache" (P3.2) - Literarischer Lektürekurs(P3.3)	V + Ü + Ü (2 + 2 + 1)	1 – 6	5	6	Klausur	90 Min.	
Vertiefu	ungsmodule							
3.SKD .5 (LM8061)	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft - Überblicksvorlesung	V + S (2 + 2)	1 – 6	4	6	Klausur +	60 Min. +	1:1 (einzeln zu bestehen)

Angev Sprac (P10.1 - Pros Angev	seminar Grundlagen wandter chwissenschaft					Wiss. Ausar- beitung	max. 25.000 Zeichen	
.6 (LM8062) Mehrs forsch - Über Theori und S (P7.1) - Pros Sprac	rblicksvorlesung rien der Sprachlehr- sprachlernforschung	V + S (2 + 2)	1 – 6	4	6	Hausur + Wiss. Ausar- beitung	60 Min. + max. 25.000 Zeichen	1:1 (einzeln zu bestehen)

^{*)} Die angegebenen Modulnummern können sich ändern; die aktuellen Modulnummern sind dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

4. Bachelor's Thesis

Nr.*)	Modulbezeichnung	Lehrform V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- umfang	Gewichtung
4 (ED03172	Bachelor's Thesis Agrarwirtschaft				10	wiss. Ausarbtg.		

^{*)} Die angegebene Modulnummer kann sich ändern; die aktuelle Modulnummer ist dem Studienbaum aus TUMonline zu entnehmen.

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; $\ddot{U} = \ddot{U}bung$; P = Praktikum; S = Seminar; S = Semina

In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf der Homepage der TUM School of Education auf der Seite des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

^{**)} Die Verteilung der SWS auf die Veranstaltungen kann entsprechend der Anforderungen des aktuellen Semesters um 1 SWS variieren; die konkrete Verteilung der SWS auf die Lehrveranstaltungen wird in der Modulbeschreibung ortsüblich bekannt gemacht.